

15.10.93

VP

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)
- Drucksache 12/5611 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec
- Drucksache 12/5090 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.11.93

Erster Durchgang: Drs. 248/93

05.11.93**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec

Der Bundesrat hat in seiner 662. Sitzung am 05. November 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. September 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.